

Fakultät V

Romanisches Seminar

Modulhandbuch

Abschlüsse Bachelor of Arts und Master of Arts
zum Reakkreditierungsantrag der Ruhr-Universität Bochum
für den 2-Fach-Bachelor-, 1-Fach- und 2- Fach-Master-Studiengang

Ansprechpartnerin:

Dr. Judith Kittler

Tel.: 0234-3222629

Email: judith.kittler@rub.de

Inhalt

I.	Studienberatung	3
I.1	Bachelorstudiengänge	3
I.2	Masterstudiengänge	4
2.	Fachspezifische Bestimmungen zur Prüfungsordnung (Studienpläne B.A. 2-Fächer)	5
2.1	B.A. 2-Fächer Romanische Philologie	5
2.2	B.A. 2-Fächer Romanische Philologie, Französisch	8
2.3	B.A. 2-Fächer Romanische Philologie, Italienisch	11
2.4	B.A. 2-Fächer Romanische Philologie, Spanisch	14
3.	Fachspezifische Bestimmungen zur Prüfungsordnung (Studienpläne M.A. 1-Fach)	17
3.1	M.A. 1-Fach, Romanische Philologie	20
3.2	M.A. 1-Fach, Romanische Philologie, Französisch	22
3.3	M.A. 1-Fach, Romanische Philologie, Italienisch	11
3.4	M.A. 1-Fach, Romanische Philologie, Spanisch	15
4.	Fachspezifische Bestimmungen zur Prüfungsordnung (Studienpläne M.A. 2-Fächer) ..	17
4.1	M.A. 2-Fächer, Romanische Philologie	28
4.2	M.A. 2-Fächer, Romanische Philologie, Französisch	30
4.3	M.A. 2-Fächer, Romanische Philologie, Italienisch	32
4.4	M.A. 2-Fächer, Romanische Philologie, Spanisch	34
5.	Kurze Beschreibung des Modularisierungskonzepts	36
6.	Beschreibung des Prüfungskonzepts	39
7.	Modulbeschreibungen	39
7.1	Modulbeschreibungen B.A.	39
7.2	Modulbeschreibungen M.A. 1-Fach und 2-Fächer	60

I. Studienberatung

I.1 Bachelorstudiengänge

Für die Studienberatung zu den Bachelorstudiengängen der Romanistik (allgemeine Fragen des Studiums, Studieneingangsberatung und Beratung zu Auslandsaufenthalten) wenden Sie sich bitte an das Geschäftszimmer des Romanischen Seminars. Bitte beachten Sie hierfür die unten genannten Öffnungszeiten

Kontakt:

Romanisches Seminar

Geschäftszimmer

Gebäude GB Etage 7 Raum 58 (GB 7/58)

Tel.: (+49) (0)234-32-29951

E-Mail: gzromsem@rub.de

Öffnungszeiten

Mo. 12-14 h

Di. 12-14 h

Mi. 10-11:30 h

Do. 12-14 h

Fr. geschlossen

Die Anerkennung bei Universitätswechsel und die Beratung zu Stipendien (z.B. DAAD, PAD, DFJW, Partnerschaftsstipendien und Botschaftsstipendien) wird von Dr. Judith Kittler erteilt. Die Studienfachberaterin ist zudem Ansprechpartnerin für Studierende mit Einschränkungen. Passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs werden in Absprache mit den Studierenden und Lehrenden/Prüfenden gefunden. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist erforderlich und erfolgt über folgenden Moodlekurs:
<https://moodle.ruhr-uni-bochum.de/m/course/view.php?id=6837>

Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage:
<http://homepage.ruhr-uni-bochum.de/judith.kittler/>

Kontakt:

Romanisches Seminar

Dr. Judith Kittler

Gebäude GB, Etage 7, Raum 62 (GB 7/62)

Tel.: (+49) (0)234-32-22629

E-Mail: judith.kittler@rub.de

1.2 Masterstudiengänge

Die Studienberatung für die Masterstudiengänge erfolgt über das Mentorenprogramm (Studien- und Prüfungsberatung für Masterstudierende, Obligatorische Beratungsgespräche für die Einschreibung in M.A. oder M.Ed. (inklusive Unterschrift), Überprüfung erbrachter Studienleistungen zur Prüfungsanmeldung im M.A. und M.Ed., Überprüfung und Bestätigung der bereits in CampusOffice zugeordneten Leistungen zum Abschluss des Studiums im M.A. und M.Ed.)

Ansprechpartner:

Isabel Hübner

Sebastian Driske.

Kontakt:

Romanisches Seminar

Gebäude GB Etage 8 Raum 140

Tel.: +49 (0)234-32-22586

E-Mail: mentoren-romsem@rub.de

Sprechstunden:

Montag 10-12 Uhr

Mittwoch 12-14 Uhr

Mittwoch 17-19 Uhr

(Keine Anmeldung erforderlich!)

2. Fachspezifische Bestimmungen B.A. und M.A. (Studienpläne)

Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Rahmen des 2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum

2.1 2-Fächer B.A. Romanische Philologie

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

(a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.

(b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
<u>Modul A 1</u> Philologisches Grundwissen	Propädeutikum (Teil A – D)	TN	6 CP
	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	1	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	VL/Ü: „Latein in der Romania“	1	
<u>Modul A 2</u> Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 3</u> Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 4</u> Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 5</u> Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 6</u> Landeskunde	<i>Vorlesung</i>	2	7 CP
	<i>Proseminar</i>	5	
<u>Modul A 7</u> Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	4	12 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	4	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	4	

<u>Modul A 8</u> Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	4	8 CP
	Übung: „Kommunikation II“	4	
<u>Modul A 9</u> Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	4	6 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
<u>Modul A 10</u> Abschlussmodul	Keine gesonderte Veranstaltung: 30minütige <i>mündliche Fachprüfung</i> in Abstimmung mit einem/r Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft		6 CP
Mindestens sechswöchiger nachgewiesener Auslandsaufenthalt			
Modul Wahlbereich	<u>Zwei</u> beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen des Moduls A1.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 6 Wochen ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse. Dennoch wird den Studierenden angeraten, im Laufe ihres Bachelorstudiums längere Auslandserfahrungen etwa über Erasmus-Programme zu sammeln. Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Fachstudium anerkannt werden.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Module
<u>Modul A 1</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Philologisches Grundwissen sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>
<u>Modul A 2-5</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A1. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.</p>
<u>Modul A 6</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.</p>
<u>Modul A 7</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>
<u>Modul A 8</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.</p>
<u>Modul A 9</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls A9 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A 7</p>

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

2.2 2-Fächer B.A. Romanische Philologie, Französisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Französisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
- (b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie Französisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Französisch sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
<u>Modul A 1</u> Philologisches Grundwissen	Propädeutikum (Teil A – D)	TN	6 CP
	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	1	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	VL/Ü: „Latein in der Romania“	1	
<u>Modul A 2</u> Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 3</u> Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 4</u> Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 5</u> Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 6</u> Landeskunde	<i>Vorlesung</i>	2	7 CP
	<i>Proseminar</i>	5	
<u>Modul A 7</u> Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	4	12 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	4	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	4	
<u>Modul A 8</u> Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	4	8 CP
	Übung: „Kommunikation II“	4	
	Übung: „Übersetzung B.A.“	4	

<u>Modul A 9</u> Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	6 CP
<u>Modul A 10</u> Abschlussmodul	<u>Keine</u> gesonderte Veranstaltung: 30minütige <i>mündliche Fachprüfung</i> in Abstimmung mit einem/r Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft		6 CP
Mindestens sechswöchiger nachgewiesener <u>Auslandsaufenthalt</u>			
Modul Wahlbereich	<u>Zwei</u> beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen des Moduls A1.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 6 Wochen ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse. Dennoch wird den Studierenden angeraten, im Laufe ihres Bachelorstudiums längere Auslandserfahrungen etwa über Erasmus-Programme zu sammeln. Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Fachstudium anerkannt werden.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Französisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
Modul A 1	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Philologisches Grundwissen sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>
Modul A 2-5	<p>Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A1. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.</p>
Modul A 6	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.</p>
Modul A 7	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>
Modul A 8	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.</p>
Modul A 9	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls A9 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A 7</p>

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

2.3 2-Fächer B.A. Romanische Philologie, Italienisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Italienisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
- (b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie Italienisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Italienisch sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
<u>Modul A 1</u> Philologisches Grundwissen	Propädeutikum (Teil A – D)	TN	6 CP
	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	1	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	VL/Ü: „Latein in der Romania“	1	
<u>Modul A 2</u> Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 3</u> Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 4</u> Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 5</u> Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 6</u> Landeskunde	<i>Vorlesung</i>	2	7 CP
	<i>Proseminar</i>	5	
<u>Modul A 7</u> Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	4	12 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	4	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	4	
<u>Modul A 8</u> Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	4	8 CP
	Übung: „Kommunikation II“	4	
<u>Modul A 9</u> Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	4	6 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	

<u>Modul A 10</u> Abschlussmodul	<u>Keine</u> gesonderte Veranstaltung: 30minütige <i>mündliche Fachprüfung</i> in Abstimmung mit einem/r Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft	6 CP
Mindestens sechswöchiger nachgewiesener Auslandsaufenthalt		
Modul Wahlbereich	<u>Zwei</u> beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen des Moduls A1.	4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 6 Wochen ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse. Dennoch wird den Studierenden angeraten, im Laufe ihres Bachelorstudiums längere Auslandserfahrungen etwa über Erasmus-Programme zu sammeln. Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Fachstudium anerkannt werden.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Italienisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
Modul A 1	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Philologisches Grundwissen sind Italienischkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>
Modul A 2-5	<p>Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A1. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.</p>
Modul A 6	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Italienischkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.</p>
Modul A 7	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Italienischkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>
Modul A 8	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Italienischkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.</p>
Modul A 9	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls A9 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A 7</p>

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

2.4 2-Fächer B.A. Romanische Philologie, Spanisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Spanisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt.
- (b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie Spanisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie, Spanisch sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
<u>Modul A 1</u> Philologisches Grundwissen	Propädeutikum (Teil A – D)	TN	6 CP
	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	1	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	VL/Ü: „Latein in der Romania“	1	
<u>Modul A 2</u> Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 3</u> Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 4</u> Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 5</u> Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
<u>Modul A 6</u> Landeskunde	<i>Vorlesung</i>	2	7 CP
	<i>Proseminar</i>	5	
<u>Modul A 7</u> Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	4	12 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	4	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	4	
<u>Modul A 8</u> Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	4	8 CP
	Übung: „Kommunikation II“	4	
<u>Modul A 9</u> Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	4	6 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	

<u>Modul A 10</u> Abschlussmodul	<u>Keine</u> gesonderte Veranstaltung: 30minütige <i>mündliche Fachprüfung</i> in Abstimmung mit einem/r Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft	6 CP
Mindestens sechswöchiger nachgewiesener Auslandsaufenthalt		
Modul Wahlbereich	<u>Zwei</u> beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen des Moduls A1.	4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 6 Wochen ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse. Dennoch wird den Studierenden angeraten, im Laufe ihres Bachelorstudiums längere Auslandserfahrungen etwa über Erasmus-Programme zu sammeln. Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Fachstudium anerkannt werden.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Spanisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(2) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Modulteile
Modul A 1	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Philologisches Grundwissen sind Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>
Modul A 2-5	<p>Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A1. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.</p>
Modul A 6	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Spanischkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.</p>
Modul A 7	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Spanischkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>
Modul A 8	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Spanischkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.</p>
Modul A 9	<p>Voraussetzung für den Besuch des Moduls A9 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls A 7</p>

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

3. Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Rahmen des 1-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum

3.1 1-Fach M.A. Romanische Philologie

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Im Studienfach Romanische Philologie sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:
- (a) Die Zulassung zum M.A.-Studium setzt neben dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Romanistik eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung und die in (e) genannten Fremdsprachenkompetenzen voraus.
 - (b) Die obligatorische Beratung vor Eintritt in das M.A.-Studium erfolgt in der Regel durch eine zentrale Einführungsveranstaltung vor Beginn der allgemeinen Einschreibungsfrist. Für weitergehende individuelle Beratungsgespräche stehen die Studienfachberaterinnen und -berater des Romanischen Seminars sowie die hauptamtlich Lehrenden des M.A.-Studiums und der Kustos/die Kustodin zur Verfügung.
 - (c) Mit dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Romanistik an der Ruhr-Universität Bochum vergleichbar sind B.A.-Abschlüsse mit für das Fach anrechenbaren Studienleistungen von mindestens 60-65 CP (ECTS).
 - (d) Als Quereinsteiger in das M.A.-Studium im Sinne dieser Studienordnung gelten Studierende mit einem Studienabschluss mit romanistischen Anteilen, der nicht unter (b) fällt. Diese beantragen die Zulassung beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss (vgl. GPO, § 4, Abs. 5), der eine Einzelfallprüfung durchführen lässt und die ggf. ergänzende Studien- und Zusatzleistungen festlegt.
 - (e) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen in den Modulen des M.A.-Studiums sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 und fachspezifische Lateinkenntnisse nachzuweisen. Über weitere ggf. abweichende Sprachanforderungen alternativer bzw. nachfolgender Studiengänge (insbesondere Promotion) geben die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen bzw. die Promotionsordnung Auskunft.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium der Romanischen Philologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) und (3) Die Module des Lehrangebots im Studienfach setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
<u>Modul A1</u> Schwerpunktmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, 2 Hauptseminare	20
<u>Modul A 2</u>	Vorlesung oder Übung,	9

Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Hauptseminar	
<u>Modul A 3</u> Kulturwissenschaft	Vorlesung oder Übung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 4</u> Fremdsprachenausbildung M.A.	Übersetzung ins Deutsche, Übersetzung M.A., Textredaktion M.A.	8
Wahlbereich		
<u>Modul A5</u> Wahlbereich	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus dem romanistischen Lehrangebot des Masterbereichs	20
<u>Module B des</u> Ergänzungsbereichs	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus den affinen Fächern und Praktika	34

Für den Ergänzungsbereich sind 2-3 Module im Umfang von insges. 34 CP vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen und Module aus Nachbardisziplinen haben einen thematischen Bezug zum gewählten Schwerpunkt. Die Studien im Ergänzungsbereich sind mit der Studienberatung abzustimmen. Es ist auch möglich Auslandsaufenthalte oder Praktika im Rahmen des Ergänzungsbereichs zu absolvieren.

Das Schwerpunktmodul A1 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls.

§ 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

(1) Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit in den Seminaren und Übungen ein.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

(1) Das Studienfach sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Masterstudiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Geschäftsführung des Romanischen Seminars.

(2) Praktika dienen der Praxis- und Berufsorientierung der Studierenden. Praktika bzw. Praxiserfahrungen sind im vorliegenden Studienverlauf nicht obligatorisch vorgesehen, werden jedoch dringend empfohlen. Die ggf. erwünschte Anerkennung solcher praktischer Erfahrungen für die Module B des Wahlbereichs muss vor dem Antritt eines Praktikums o.ä. mit der/dem zuständigen Studienfachberater(in) abgesprochen werden; sie wird je nach Art des Praktikums an bestimmte Auflagen geknüpft sein (Praktikumsbericht, Portfolio zum Praktikum usw.). Eine Anerkennung als Leistung im Umfang von bis zu 10 CP für den Bereich B ist möglich. Vor Praktikumsbeginn ist eine Abstimmung mit der Studienberatung erforderlich. Auf die weitergehenden Beratungsmöglichkeiten bei der Organisation eines praxisnahen Studiums durch den Career Service der Ruhr-Universität Bochum wird hingewiesen.

§ 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) Prüfungsleistungen im Studienfach bestehen aus den benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A1, A2, A3 und B. In der Gewichtung 60% (A1) und je 10% (A2 und A3) sowie 20% (zwei Module des Ergänzungsbereichs B) bilden sie die Fachnote.
- (3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 9 Zusätzliche Prüfungen

Studierende können sich in zusätzlichen Modulen prüfen lassen, welche sie nicht bereits innerhalb ihres romanistischen Fachstudiums absolviert haben. Die Ergebnisse bleiben bei der Berechnung der Fachnote unberücksichtigt, werden jedoch im Transcript of Records aufgeführt.

§ 10 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Struktur, Anmeldemodalitäten und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen regelt das Modulhandbuch, das jedes Semester veröffentlicht wird.

§ 20 Masterarbeit

[(1) Der Prüfungsausschuss der Fakultät für Philologie entscheidet über Ausnahmen hinsichtlich der Rückgabe des Masterarbeitsthemas über die ersten beiden Wochen nach der Anmeldung hinaus. Die/der Studierende hat dem Prüfungsausschuss ihre/seine Gründe schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die Fakultät für Philologie kann der/dem zu prüfenden Studierenden einen längeren Zeitraum zugestehen.]

(2) Im Studienfach XY können in Absprache mit den Prüfer/innen Vorbereitungszeiten von bis zu _____ Tage/Wochen vorgesehen werden.

(3) Die Masterarbeit im Studienfach soll einen Umfang von 80 Seiten und 200 000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der gewählten romanischen Schwerpunktsprache verfasst werden.

3.2 1-Fach M.A. Romanische Philologie, Französisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Französisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Die Zulassung zum M.A.-Studium setzt neben dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Romanistik eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung und die in (e) genannten Fremdsprachenkompetenzen voraus.
- (b) Die obligatorische Beratung vor Eintritt in das M.A.-Studium erfolgt in der Regel durch eine zentrale Einführungsveranstaltung vor Beginn der allgemeinen Einschreibungsfrist. Für weitergehende individuelle Beratungsgespräche stehen die Studienfachberaterinnen und -berater des Romanischen Seminars sowie die hauptamtlich Lehrenden des M.A.-Studiums und der Kustos/die Kustodin zur Verfügung.
- (c) Mit dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Romanistik an der Ruhr-Universität Bochum vergleichbar sind B.A.-Abschlüsse mit für das Fach anrechenbaren Studienleistungen von mindestens 60-65 CP (ECTS).
- (d) Als Quereinsteiger in das M.A.-Studium im Sinne dieser Studienordnung gelten Studierende mit einem Studienabschluss mit romanistischen Anteilen, der nicht unter (b) fällt. Diese beantragen die Zulassung beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss (vgl. GPO, § 4, Abs. 5), der eine Einzelfallprüfung durchführen lässt und die ggf. ergänzende Studien- und Zusatzleistungen festlegt.
- (e) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen in den Modulen des M.A.-Studiums sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 und fachspezifische Lateinkenntnisse nachzuweisen. Über weitere ggf. abweichende Sprachanforderungen alternativer bzw. nachfolgender Studiengänge (insbesondere Promotion) geben die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen bzw. die Promotionsordnung Auskunft.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie, Französisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Im Studienfach sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
<u>Modul A1</u> Schwerpunktmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, 2 Hauptseminare	20
<u>Modul A 2</u> Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 3</u> Kulturwissenschaft	Vorlesung oder Übung, Hauptseminar	9

<u>Modul A 4</u> Fremdsprachenausbildung M.A.	Übersetzung ins Deutsche, Übersetzung M.A., Textredaktion M.A.	8
Wahlbereich		
<u>Modul A5</u> Wahlbereich	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus dem romanistischen Lehrangebot des Masterbereichs	20
<u>Module B des</u> Ergänzungsbereichs	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus den affinen Fächern und Praktika	34

Für den Ergänzungsbereich sind 2-3 Module im Umfang von insges. 34 CP vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen und Module aus Nachbardisziplinen haben einen thematischen Bezug zum gewählten Schwerpunkt. Die Studien im Ergänzungsbereich sind mit der Studienberatung abzustimmen. Es ist auch möglich Auslandsaufenthalte oder Praktika im Rahmen des Ergänzungsbereichs zu absolvieren.

Das Schwerpunktmodul A1 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Studienfach sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Masterstudiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Geschäftsführung des Romanischen Seminars.
- (2) Praktika bzw. Praxiserfahrungen sind ebenfalls nicht obligatorisch vorgesehen. Die ggf. erwünschte Anerkennung solch praktischer Erfahrungen für den Wahlbereich muss vor dem Antritt eines Praktikums o.ä. mit der/dem zuständigen Studienfachberater(in) abgesprochen werden; sie kann an bestimmte Auflagen geknüpft sein (Praktikumsbericht, Portfolio zum Praktikum usw.).

§ 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) Prüfungsleistungen im Studienfach bestehen aus den benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A1, A2, A3 und B. In der Gewichtung 60% (A1) und je 10% (A2 und A3) sowie 20% (zwei Module des Ergänzungsbereichs B) bilden sie die Fachnote.
- (3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 20 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der gewählten romanischen Schwerpunktsprache verfasst werden.

3.3 1-Fach M.A. Romanische Philologie, Italienisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Italienisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (f) Die Zulassung zum M.A.-Studium setzt neben dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Romanistik eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung und die in (e) genannten Fremdsprachenkompetenzen voraus.
- (g) Die obligatorische Beratung vor Eintritt in das M.A.-Studium erfolgt in der Regel durch eine zentrale Einführungsveranstaltung vor Beginn der allgemeinen Einschreibungsfrist. Für weitergehende individuelle Beratungsgespräche stehen die Studienfachberaterinnen und -berater des Romanischen Seminars sowie die hauptamtlich Lehrenden des M.A.-Studiums und der Kustos/die Kustodin zur Verfügung.
- (h) Mit dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Romanistik an der Ruhr-Universität Bochum vergleichbar sind B.A.-Abschlüsse mit für das Fach anrechenbaren Studienleistungen von mindestens 60-65 CP (ECTS).
- (i) Als Quereinsteiger in das M.A.-Studium im Sinne dieser Studienordnung gelten Studierende mit einem Studienabschluss mit romanistischen Anteilen, der nicht unter (b) fällt. Diese beantragen die Zulassung beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss (vgl. GPO, § 4, Abs. 5), der eine Einzelfallprüfung durchführen lässt und die ggf. ergänzende Studien- und Zusatzleistungen festlegt.
- (j) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen in den Modulen des M.A.-Studiums sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 und fachspezifische Lateinkenntnisse nachzuweisen. Über weitere ggf. abweichende Sprachanforderungen alternativer bzw. nachfolgender Studiengänge (insbesondere Promotion) geben die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen bzw. die Promotionsordnung Auskunft.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie, Italienisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Die Module des Lehrangebots im Studienfach setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
<u>Modul A1</u> Schwerpunktmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, 2 Hauptseminare	20
<u>Modul A 2</u> Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 3</u>	Vorlesung oder Übung,	9

Kulturwissenschaft	Hauptseminar	
<u>Modul A 4</u> Fremdsprachenausbildung M.A.	Übersetzung ins Deutsche, Übersetzung M.A., Textredaktion M.A.	8
Wahlbereich		
<u>Modul A5</u> Wahlbereich	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus dem romanistischen Lehrangebot des Masterbereichs	20
<u>Module B des</u> Ergänzungsbereichs	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus den affinen Fächern und Praktika	34

Für den Ergänzungsbereich sind 2-3 Module im Umfang von insges. 34 CP vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen und Module aus Nachbardisziplinen haben einen thematischen Bezug zum gewählten Schwerpunkt. Die Studien im Ergänzungsbereich sind mit der Studienberatung abzustimmen. Es ist auch möglich Auslandsaufenthalte oder Praktika im Rahmen des Ergänzungsbereichs zu absolvieren.

Das Schwerpunktmodul A1 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls.

§ 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

(1) Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit in den Seminaren und Übungen ein.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Studienfach sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Masterstudiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Geschäftsführung des Romanischen Seminars.
- (2) Praktika dienen der Praxis- und Berufsorientierung der Studierenden. Praktika bzw. Praxiserfahrungen sind im vorliegenden Studienverlauf nicht obligatorisch vorgesehen, werden jedoch dringend empfohlen. Die ggf. erwünschte Anerkennung solcher praktischer Erfahrungen für die Module B des Wahlbereichs muss vor dem Antritt eines Praktikums o.ä. mit der/dem zuständigen Studienfachberater(in) abgesprochen werden; sie wird je nach Art des Praktikums an bestimmte Auflagen geknüpft sein (Praktikumsbericht, Portfolio zum Praktikum usw.). Eine Anerkennung als Leistung im Umfang von bis zu 10 CP für den Bereich B ist möglich. Vor Praktikumsbeginn ist eine Abstimmung mit der Studienberatung

erforderlich. Auf die weitergehenden Beratungsmöglichkeiten bei der Organisation eines praxisnahen Studiums durch den Career Service der Ruhr-Universität Bochum wird hingewiesen.

§ 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) Prüfungsleistungen im Studienfach bestehen aus den benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A1, A2, A3 und B. In der Gewichtung 60% (A1) und je 10% (A2 und A3) sowie 20% (zwei Module des Ergänzungsbereichs B) bilden sie die Fachnote.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 9 Zusätzliche Prüfungen

Studierende können sich in zusätzlichen Modulen prüfen lassen, welche sie nicht bereits innerhalb ihres romanistischen Fachstudiums absolviert haben. Die Ergebnisse bleiben bei der Berechnung der Fachnote unberücksichtigt, werden jedoch im Transcript of Records aufgeführt.

§ 10 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Struktur, Anmeldemodalitäten und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen regelt das Modulhandbuch, das jedes Semester veröffentlicht wird.

§ 20 Masterarbeit

[(1) Der Prüfungsausschuss der Fakultät für Philologie entscheidet über Ausnahmen hinsichtlich der Rückgabe des Masterarbeitsthemas über die ersten beiden Wochen nach der Anmeldung hinaus. Die/der Studierende hat dem Prüfungsausschuss ihre/seine Gründe schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die Fakultät für Philologie kann der/dem zu prüfenden Studierenden einen längeren Zeitraum zugestehen.

(2) Im Studienfach Romanische Philologie (alle Fächer) können in Absprache mit den Prüfer/innen Vorbereitungszeiten von bis zu _____ Tage/Wochen vorgesehen werden.

(3) Die Masterarbeit im Studienfach soll einen Umfang von 80 Seiten und 200 000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der gewählten romanischen Schwerpunktsprache verfasst werden.

3.4 1-Fach M.A. Romanische Philologie, Spanisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie, Spanisch sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

- (a) Die Zulassung zum M.A.-Studium setzt neben dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Romanistik eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung und die in (e) genannten Fremdsprachenkompetenzen voraus.
- (b) Die obligatorische Beratung vor Eintritt in das M.A.-Studium erfolgt in der Regel durch eine zentrale Einführungsveranstaltung vor Beginn der allgemeinen Einschreibungsfrist. Für weitergehende individuelle Beratungsgespräche stehen die Studienfachberaterinnen und -berater des Romanischen Seminars sowie die hauptamtlich Lehrenden des M.A.-Studiums und der Kustos/die Kustodin zur Verfügung.
- (c) (Mit dem B.A.-Abschluss »Bachelor of Arts« in Romanistik an der Ruhr-Universität Bochum vergleichbar sind B.A.-Abschlüsse mit für das Fach anrechenbaren Studienleistungen von mindestens 60-65 CP (ECTS).
- (d) Als Quereinsteiger in das M.A.-Studium im Sinne dieser Studienordnung gelten Studierende mit einem Studienabschluss mit romanistischen Anteilen, der nicht unter (b) fällt. Diese beantragen die Zulassung beim Gemeinsamen Prüfungsausschuss (vgl. GPO, § 4, Abs. 5), der eine Einzelfallprüfung durchführen lässt und die ggf. ergänzende Studien- und Zusatzleistungen festlegt.
- (e) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen in den Modulen des M.A.-Studiums sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 und fachspezifische Lateinkenntnisse nachzuweisen. Über weitere ggf. abweichende Sprachanforderungen alternativer bzw. nachfolgender Studiengänge (insbesondere Promotion) geben die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen bzw. die Promotionsordnung Auskunft.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie, Spanisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Die Module des Lehrangebots im Studienfach setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
<u>Modul A1</u> Schwerpunktmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, 2 Hauptseminare	20
<u>Modul A 2</u> Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 3</u>	Vorlesung oder Übung,	9

Kulturwissenschaft	Hauptseminar	
<u>Modul A 4</u> Fremdsprachenausbildung M.A.	Übersetzung ins Deutsche, Übersetzung M.A., Textredaktion M.A.	8
Wahlbereich		
<u>Modul A5</u> Wahlbereich	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus dem romanistischen Lehrangebot des Masterbereichs	20
<u>Module B des</u> Ergänzungsbereichs	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus den affinen Fächern und Praktika	34

Für den Ergänzungsbereich sind 2-3 Module im Umfang von insges. 34 CP vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen und Module aus Nachbardisziplinen haben einen thematischen Bezug zum gewählten Schwerpunkt. Die Studien im Ergänzungsbereich sind mit der Studienberatung abzustimmen. Es ist auch möglich Auslandsaufenthalte oder Praktika im Rahmen des Ergänzungsbereichs zu absolvieren.

Das Schwerpunktmodul A1 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls.

§ 6 Lehrformen und Anwesenheitspflicht

- (1) Neben dem interesselgeleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit in den Seminaren und Übungen ein.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Studienfach sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Masterstudiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Geschäftsführung des Romanischen Seminars.
- (2) Praktika dienen der Praxis- und Berufsorientierung der Studierenden. Praktika bzw. Praxiserfahrungen sind im vorliegenden Studienverlauf nicht obligatorisch vorgesehen, werden jedoch dringend empfohlen. Die ggf. erwünschte Anerkennung solcher praktischer Erfahrungen für die Module B des Wahlbereichs muss vor dem Antritt eines Praktikums o.ä. mit der/dem zuständigen Studienfachberater(in) abgesprochen werden; sie wird je nach Art des Praktikums an bestimmte Auflagen geknüpft sein (Praktikumsbericht, Portfolio zum Praktikum usw.). Eine Anerkennung als Leistung im Umfang von bis zu 10 CP für den Bereich B ist möglich. Vor Praktikumsbeginn ist eine Abstimmung mit der Studienberatung

erforderlich. Auf die weitergehenden Beratungsmöglichkeiten bei der Organisation eines praxisnahen Studiums durch den Career Service der Ruhr-Universität Bochum wird hingewiesen.

§ 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) Prüfungsleistungen im Studienfach bestehen aus den benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A1, A2, A3 und B. In der Gewichtung 60% (A1) und je 10% (A2 und A3) sowie 20% (zwei Module des Ergänzungsbereichs B) bilden sie die Fachnote.
- (3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 9 Zusätzliche Prüfungen

Studierende können sich in zusätzlichen Modulen prüfen lassen, welche sie nicht bereits innerhalb ihres romanistischen Fachstudiums absolviert haben. Die Ergebnisse bleiben bei der Berechnung der Fachnote unberücksichtigt, werden jedoch im Transcript of Records aufgeführt.

§ 10 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Struktur, Anmeldemodalitäten und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen regelt das Modulhandbuch, das jedes Semester veröffentlicht wird.

§ 20 Masterarbeit

[(1) Der Prüfungsausschuss der Fakultät für XY entscheidet über Ausnahmen hinsichtlich der Rückgabe des Masterarbeitsthemas über die ersten beiden Wochen nach der Anmeldung hinaus. Die/der Studierende hat dem Prüfungsausschuss ihre/seine Gründe schriftlich mitzuteilen und zu begründen. *[Bestimmung der Ausnahmegründe]* Die Fakultät für XY kann der/dem zu prüfenden Studierenden einen längeren Zeitraum zugestehen.]

(2) Im Studienfach XY können in Absprache mit den Prüfer/innen Vorbereitungszeiten von bis zu _____ Tage/Wochen vorgesehen werden.

(3) Die Masterarbeit im Studienfach soll einen Umfang von 80 Seiten und 200 000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der gewählten romanischen Schwerpunktsprache verfasst werden.

4. Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Rahmen des 2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum

4.1 2-Fächer M.A. Romanische Philologie

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum M.A.-Studium setzt neben dem B.A.-Abschluss in Romanistik mit mindestens 60-65 romanistischen Studieninhalten eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung und Fremdsprachenkompetenzen auf dem Niveau C1 sowie fachspezifische Lateinkenntnisse voraus.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Im Studienfach sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
<u>Modul A1</u> Schwerpunktmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, 2 Hauptseminare	18
<u>Modul A 2</u> Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 3</u> Kulturwissenschaft	Vorlesung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 4</u> Fremdsprachenausbildung M.A.	Übersetzung ins Deutsche, Übersetzung M.A., Textredaktion M.A.	8
<i>Wahlbereich</i>		
<u>Modul</u> Wahlbereich	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus dem romanistischen Lehrangebot des Masterstbereichs	6

Das Schwerpunktmodul A1 ist gem. § 5 Abs. 2 das Abschlussmodul. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 35 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Studienfach sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Masterstudiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Geschäftsführung des Romanischen Seminars.
- (2) Praktika bzw. Praxiserfahrungen sind ebenfalls nicht obligatorisch vorgesehen. Die ggf. erwünschte Anerkennung solch praktischer Erfahrungen für den Wahlbereich muss vor dem Antritt eines Praktikums o.ä. mit der/dem zuständigen Studienfachberater(in) abgesprochen werden; sie kann an bestimmte Auflagen geknüpft sein (Praktikumsbericht, Portfolio zum Praktikum usw.).

§ 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) In die Fachnote im Studienfach Romanische Philologie gehen die Module A1, A2 und A3 in der Gewichtung 70% (A1) und je 15% A2 und A3 ein.
- (3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 20 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der gewählten romanischen Schwerpunktsprache verfasst werden.

4.2 2-Fächer M.A. Romanische Philologie, Französisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum M.A.-Studium setzt neben dem B.A.-Abschluss in Romanistik mit mindestens 60-65 romanistischen Studieninhalten eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung und Fremdsprachenkompetenzen in Französisch auf dem Niveau C1 sowie fachspezifische Lateinkenntnisse voraus.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie, Französisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Im Studienfach sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
<u>Modul A1</u> Schwerpunktmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, 2 Hauptseminare	18
<u>Modul A 2</u> Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 3</u> Kulturwissenschaft	Vorlesung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 4</u> Fremdsprachenausbildung M.A.	Übersetzung ins Deutsche, Übersetzung M.A., Textredaktion M.A.	8
<i>Wahlbereich</i>		
<u>Modul</u> Wahlbereich	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus dem romanistischen Lehrangebot des Masterstbereichs	6

Das Schwerpunktmodul A1 ist gem. § 5 Abs. 2 das Abschlussmodul. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 35 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Studienfach sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Masterstudiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Geschäftsführung des Romanischen Seminars.
- (2) Praktika bzw. Praxiserfahrungen sind ebenfalls nicht obligatorisch vorgesehen. Die ggf. erwünschte Anerkennung solch praktischer Erfahrungen für den Wahlbereich muss vor dem Antritt eines Praktikums o.ä. mit der/dem zuständigen Studienfachberater(in) abgesprochen werden; sie kann an bestimmte Auflagen geknüpft sein (Praktikumsbericht, Portfolio zum Praktikum usw.).

§ 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) In die Fachnote im Studienfach Französisch gehen die Module A1, A2 und A3 in der Gewichtung 70% (A1) und je 15% A2 und A3 ein.
- (3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 20 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der gewählten romanischen Schwerpunktsprache verfasst werden.

4.3 2-Fächer M.A. Romanische Philologie, Italienisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum M.A.-Studium setzt neben dem B.A.-Abschluss in Romanistik mit mindestens 60-65 romanistischen Studieninhalten eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung und Fremdsprachenkompetenzen in Italienisch auf dem Niveau C1 sowie fachspezifische Lateinkenntnisse voraus.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie, Italienisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Im Studienfach sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
<u>Modul A1</u> Schwerpunktmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, 2 Hauptseminare	18
<u>Modul A 2</u> Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 3</u> Kulturwissenschaft	Vorlesung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 4</u> Fremdsprachenausbildung M.A.	Übersetzung ins Deutsche, Übersetzung M.A., Textredaktion M.A.	8
<i>Wahlbereich</i>		
<u>Modul</u> Wahlbereich	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus dem romanistischen Lehrangebot des Masterstbereichs	6

Das Schwerpunktmodul A1 ist gem. § 5 Abs. 2 das Abschlussmodul. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 35 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Studienfach sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Masterstudiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Geschäftsführung des Romanischen Seminars.
- (2) Praktika bzw. Praxiserfahrungen sind ebenfalls nicht obligatorisch vorgesehen. Die ggf. erwünschte Anerkennung solch praktischer Erfahrungen für den Wahlbereich muss vor dem Antritt eines Praktikums o.ä. mit der/dem zuständigen Studienfachberater(in) abgesprochen werden; sie kann an bestimmte Auflagen geknüpft sein (Praktikumsbericht, Portfolio zum Praktikum usw.).

§ 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) In die Fachnote im Studienfach Italienisch gehen die Module A1, A2 und A3 in der Gewichtung 70% (A1) und je 15% A2 und A3 ein.
- (3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 20 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der gewählten romanischen Schwerpunktsprache verfasst werden.

4.4 2-Fächer M.A. Romanische Philologie, Spanisch

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum M.A.-Studium setzt neben dem B.A.-Abschluss in Romanistik mit mindestens 60-65 romanistischen Studieninhalten eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung und Fremdsprachenkompetenzen in Spanisch auf dem Niveau C1 sowie fachspezifische Lateinkenntnisse voraus.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie, Spanisch kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Im Studienfach sind folgende Module erfolgreich zu absolvieren:

Modul	Inhalt	CP
<i>Pflichtbereich</i>		
<u>Modul A1</u> Schwerpunktmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung oder Übung, 2 Hauptseminare	18
<u>Modul A 2</u> Aufbaumodul Literatur- oder Sprachwissenschaft	Vorlesung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 3</u> Kulturwissenschaft	Vorlesung, Hauptseminar	9
<u>Modul A 4</u> Fremdsprachenausbildung M.A.	Übersetzung ins Deutsche, Übersetzung M.A., Textredaktion M.A.	8
<i>Wahlbereich</i>		
<u>Modul</u> Wahlbereich	Veranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden aus dem romanistischen Lehrangebot des Masterstbereichs	6

Das Schwerpunktmodul A1 ist gem. § 5 Abs. 2 das Abschlussmodul. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 35 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

- (1) Das Studienfach sieht weder ein obligatorisches Auslandssemester noch einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vor. Dennoch wird Studierenden dringend angeraten, im Laufe ihres Masterstudiums Auslandserfahrungen zu sammeln. Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen können nach Vorgaben der Gemeinsamen Prüfungsordnung anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über die Geschäftsführung des Romanischen Seminars.
- (2) Praktika bzw. Praxiserfahrungen sind ebenfalls nicht obligatorisch vorgesehen. Die ggf. erwünschte Anerkennung solch praktischer Erfahrungen für den Wahlbereich muss vor dem Antritt eines Praktikums o.ä. mit der/dem zuständigen Studienfachberater(in) abgesprochen werden; sie kann an bestimmte Auflagen geknüpft sein (Praktikumsbericht, Portfolio zum Praktikum usw.).

§ 8 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

- (1) und (2) In die Fachnote im Studienfach Spanisch gehen die Module A1, A2 und A3 in der Gewichtung 70% (A1) und je 15% A2 und A3 ein.
- (3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 20 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der gewählten romanischen Schwerpunktsprache verfasst werden.

5. Modularisierungskonzept

Das gesamte Lehrangebot der Romanistik ist modularisiert, wobei die Module in sich inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten darstellen, und im Pflichtbereich der Teilstudiengänge zwischen 4 und 20 CP umfassen und sich über ein bis maximal zwei Semester erstrecken. Die Module sind aus verschiedenen Lernelementen bzw. Modulteilveranstaltungen zusammengesetzt. Die einzelnen Module zielen auf die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines jeweils in sich abgeschlossenen Stoffgebietes sowie der den verschiedenen Lernelementen bzw. Modulteilveranstaltungsformen entsprechenden Kompetenzen ab.

Die an die Studierenden gestellten Anforderungen in den Lehrveranstaltungen werden vor Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Klausurergebnisse werden in Einzel- und Gruppengesprächen allgemein und gegenstandsbezogen erläutert. Die Benotung von Hausarbeiten und Klausuren wird in Einzelgesprächen erläutert. Die Bewertungskriterien studentischer Leistungen werden regelmäßig durch Abstimmung des Lehrangebots und Festlegung der Anforderungen in Sektionen und Seminarkonferenzen festgelegt und ggf. verändert. Der Vorstand des Romanischen Seminars befasst sich mit der Leistungsbewertung. Hier ist auch die Einbindung des Fachschaftsrates Romanistik in die Diskussion über die Bewertungsprozesse zu nennen und hervorzuheben. Die Tutorinnen und Tutoren des Romanischen Seminars, die Erstsemester betreuen, werden ebenfalls über die Form der Bewertungsprozesse informiert.

In den Sektionen Sprach- und Literaturwissenschaft, Landeskunde und Fremdsprachenvermittlung findet eine Abstimmung der Bewertungsstandards statt. Die Information über den zu erbringenden Workload erfolgt durch die Herausgabe des Modulhandbuchs, in welchem kombiniert mit dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis die entsprechenden Leistungsanforderungen der Moduleinzelveranstaltungen dargestellt sind. In den Studienberatungen werden die Standards ebenfalls erläutert. Module werden durch das Bestehen der zugehörigen Modulprüfung erfolgreich abgeschlossen. Mit der Modulprüfung wird der Erwerb der in der Modulbeschreibung festgelegten Kompetenzen überprüft. Dabei wird durch die Wahl des geeigneten Prüfungsformates darauf geachtet, dass eine Passung zwischen Kompetenzerwerb und Modulprüfung gewährleistet ist.

Alle Pflichtmodule des B.A.- und auch des M.A.-Studiums können in maximal 2 Semestern abgeschlossen werden, da alle Teilmodulveranstaltungen in der Regel jedes Semester für alle Teilstudiengänge angeboten werden.

Das Lehrangebot wird regelmäßig dahingehend überprüft und gegebenenfalls ergänzt, dass den Studierenden ermöglicht wird, jedes Semester die für den Abschluss des Fachstudiums erforderlichen 30 CP zu erbringen. Jedes Semester werden in allen Teilstudiengängen jeweils ausreichende Parallelveranstaltungen angeboten, die den CP-Erwerb sowohl während der Vorlesungszeiten, als auch in der vorlesungsfreien Zeit durch zusätzliche Kompaktveranstaltungen gewährleisten.

6. Beschreibung des Prüfungskonzepts

Im Zuge der umfangreichen Revision der Prüfungsordnung und der fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge der Romanistik im Wintersemester 2016/17 wurden auch die Prüfungsformen und das Prüfungskonzept kompetenzorientiert umstrukturiert und angepasst. So schließen die B.A.-Module mit Ausnahme des Moduls „Philologisches Grundwissen“ und der Module „Fremdsprachenausbildung I und III“ mit einer Modulabschlussprüfung ab. Die jeweils an die Modulabschlussprüfung gebundenen Einzelveranstaltungen und die Gewichtung der Modulabschlussnote für die Fachnote sind in den fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch ausgewiesen. Das Modul A 10 „Abschlussmodul“ bilden nach Wahl des/der Studierenden die Inhalte eines der fachwissenschaftlichen Module der Sprach- oder Literaturwissenschaft und die mündliche Modulabschlussprüfung in diesem Modul. Das Fachmodul A 10 erhält so durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden. Die fachwissenschaftlichen Module der Sprach- und Literaturwissenschaft dienen neben dem interessengetriebenen Ausbau fachlicher Kenntnisse vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit in den Seminaren ein.

In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie, Französisch, Italienisch und Spanisch gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

Am Ende des B.A.-Studiums im Bereich Romanische Philologie steht die Bachelorarbeit, die einen Umfang von 30 Seiten und 75.000 Zeichen nicht überschreiten soll. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.

Im M.A.-Studium bestehen die Prüfungsleistungen im Studienfach aus den benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A1, A2, A3 und B. Das Schwerpunktmodul A1 bildet das Abschlussmodul. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 35 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt. In die Fachnote im Studienfach gehen die Module A1, A2 und A3 in der Gewichtung 70% (A1) und je 15% A2 und A3 ein. In der Gewichtung 60% (A1) und je 10% (A2 und A3) sowie 20% (zwei Module des Ergänzungsbereichs B) bilden sie die Fachnote.

Am Ende des M.A.-Studiums steht die M.A.-Arbeit, mit deren Abfassung der Nachweis aller im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den

Gegenständen des Faches als auch in den schriftlichen wissenschaftlichen Präsentationsformen erfolgt.

Im Bachelor und Masterstudium werden die Module in der Fremdsprachenausbildung mit schriftlichen, oder mündlichen Kompetenzüberprüfungen abgeschlossen, deren erfolgreiche Durchführung die Vergabe von Kreditpunkten bedingen.

7. Modulbeschreibungen B.A. und M.A.

7.1. Modulbeschreibungen B.A.

Philologisches Grundwissen Französisch/ Italienisch/ Spanisch B.A.				
Modulnr.:	Workload/ Credits:	Semester:	Häufigkeit des Angebots:	Dauer:
AI	6CP	Ab 1. Fachsemester studierbar	WiSe u. SoSe	1 Semester
Lehrveranstaltungsart:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Geplante Gruppengröße:	
Vorlesung Übungen	6 SWS	ca. 90 Std.	VL 200 Übung 20	
Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von B1 des GER				
<p>Lernergebnisse:</p> <p>Das Wissen und Verstehen von Gegenständen des Fachs baut auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese weit hinaus. Die Übungen vermitteln die Grundlagen systematischen Wissens sowie begriffliche Grundkenntnisse, die gleichzeitig entlang eines kleinen Kanons literarischer und sprachwissenschaftlicher Texte entwickelt werden. In den beiden Übungen des Grundkursmoduls werden literarische Texte, Gattungs- und Epochenbegriffe exemplarisch erarbeitet und problematisiert sowie textanalytische Grundfertigkeiten vermittelt. Damit werden die Studierenden darauf vorbereitet, in den weiterführenden Veranstaltungen der Sprach- und Literaturwissenschaft Recherche- und Analyseprozesse in größerer Eigenständigkeit auszuführen.</p>				
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachwissenschaft: (i) Entstehung und Verbreitung des Französischen/ Italienischen/ Spanischen im Kontext der romanischen Sprachen, (ii) Semiotische Grundlagen der Sprache, (iii) Methoden der linguistischen Analyse in Geschichte und Gegenwart ▪ Literaturwissenschaft: (i) Übersicht und Charakteristika der Epochen der Literaturgeschichte, (ii) Historische und strukturelle Ausprägung der wichtigsten Gattungen der romanischen Literaturen, (iii) Selbstverständnis, Methoden und Erkenntnisziele literaturwissenschaftlicher Textanalyse; fundamentale Arbeitstechniken 				
<p>Nützliche Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachwissenschaft: Auf der Basis einer Studienbibliographie zur Sprachwissenschaft werden die Übungen ergänzt durch Materialien für das Selbststudium ▪ Literaturwissenschaft: Die Veranstaltungen werden ergänzt durch Bibliographien und speziell zugeschnittene Reader 				
Lehrformen: Vorlesung, Gruppenarbeiten, seminaristischer Unterricht, digitale Lehrformate				

Prüfungsformen:

Der Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen ist an die jeweilige Veranstaltung des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) gebunden. Die Kompetenzüberprüfung der Teilveranstaltungen der Sprach- und Literaturwissenschaft erfolgt in schriftlicher Form jeweils am Ende des Semesters. Die Übung „Grammatische Grundbegriffe für Romanisten“ ist nach dem „inverted classroom“-Konzept konzipiert und die Kompetenzüberprüfung erfolgt semesterbegleitend in der Lernplattform Moodle.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit in den Übungen ein.

Verwendung des Moduls:**Stellenwert der Note für die Endnote:**

keiner

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Dr. Daniel Kallweit

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter Campus Office veröffentlicht.

Modul Sprachgeschichte Französisch/Italienisch/Spanisch B.A.

Modulnr.: A2	Workload/ Credits 4-7 CP	Semester: Ab 2. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: WiSe (VL) WiSe +SoSe (PS)	Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung Proseminar	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: ca. 60-150 Std.	Geplante Gruppengröße: VL 200 PS 20	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Philologisches Grundwissen“, Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von B2 des GER.				
Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unter Anleitung linguistisches Wissen über die Diachronie der gewählten romanischen Schwerpunktsprache mit Hilfe entsprechender Referenzwerke zu erarbeiten und zu präsentieren. Weiterhin wird den Studierenden ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der diachronen Sprachwissenschaft vermittelt; ihr Wissen entspricht im Spezialgebiet des Proseminars dem Stand der Fachliteratur bzw. dem Stand der aktuellen Forschung. Damit sind die Studierenden in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und damit die Anforderungen der Abschlussprüfungen im B.A., auf die das Schwerpunktmodul hinführt, in eigenständiger Erarbeitung zu erfüllen. Gleichzeitig bauen Studierende im Hinblick auf das Berufsfeld Lehramt anschlussfähiges Fachwissen aus und nutzen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sprachwissenschaft. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.				
Inhalte: Eine Epoche aus der französischen/italienischen/spanischen Sprachgeschichte unter Berücksichtigung von Struktur und Architektur der Sprache, und zwar entweder (i) Sprache des Mittelalters oder (ii) Sprache der Frühen Neuzeit oder (iii) Sprache der Neuzeit.				
Nützliche Literatur: Auf der Basis einer Studienbibliographie wird die Vorlesung ergänzt durch Materialien für das Selbststudium.				

Lehrformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, digitale Lehrformate

Prüfungsformen:

Die Modulprüfung schriftlicher Form (Seminararbeit 12 bis 15 Seiten) ist an die Kernveranstaltung (Proseminar) des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des Proseminars als prüfungsrelevante Leistung. Wenn im Proseminar keine Modulabschlussleistung erbracht wird, gilt die Note der schriftlichen Kompetenzüberprüfung der Vorlesung als Modulabschluss- und prüfungsrelevante Leistung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit im Seminar ein.

Verwendung des Moduls:

Das Modul wird als prüfungsrelevante Leistung ausgewiesen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note des Moduls geht in die Endnote ein.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Gerald Bernhard

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Modul Sprache der Gegenwart Französisch/ Italienisch/Spanisch B.A.				
Modulnr.: A3	Workload/ Credits 4-7 CP	Semester: Ab 2. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: SoSe (VL) WiSe +SoSe (PS)	Dauer: 1 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung Proseminar	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: ca. 60-150 Std.	Geplante Gruppengröße: VL 200 PS 20	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Philologisches Grundwissen“, Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von B2 des GER.				
Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unter Anleitung linguistisches Wissen über die heutige Synchronie der gewählten romanischen Schwerpunktsprache mit Hilfe entsprechender Referenzwerke zu erarbeiten und zu präsentieren. Weiterhin wird den Studierenden ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden zur synchronen Sprachwissenschaft vermittelt; ihr Wissen entspricht im Spezialgebiet des Proseminars dem Stand der Fachliteratur bzw. dem Stand der aktuellen Forschung. Damit sind die Studierenden in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und damit die Anforderungen der Abschlussprüfungen im B.A., auf die das Schwerpunktm modul hin führt, in eigenständiger Erarbeitung zu erfüllen. Gleichzeitig bauen Studierende im Hinblick auf das Berufsfeld Lehramt anschlussfähiges Fachwissen aus und nutzen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Sprachwissenschaft. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.				
Inhalte: Teilbereich aus (i) der Struktur oder (ii) der Architektur des Französischen, Italienischen oder Spanischen der Gegenwart, wie z.B. zu (i) Phonetik/Phonologie oder Morphologie oder Syntax oder Wortbildung oder Wortschatz; zu (ii) diatopische, diastratische und diaphasische Varietäten: Dialekte, Sprachniveaus, Sprachregister.				
Nützliche Literatur: Auf der Basis einer Studienbibliographie wird die Vorlesung ergänzt durch Materialien für das Selbststudium. Die Literaturangaben zu den Proseminaren sind in den Veranstaltungsbeschreibungen unter VSPL-Campus Office ersichtlich.				
Lehrformen:				

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, digitale Lehrformate

Prüfungsformen:

Die Modulprüfung schriftlicher Form (Seminararbeit 12 bis 15 Seiten) ist an die Kernveranstaltung (Proseminar) des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des Proseminars als prüfungsrelevante Leistung. Wenn im Proseminar keine Modulabschlussleistung erbracht wird, gilt die Note der schriftlichen Kompetenzüberprüfung der Vorlesung als Modulabschluss- und prüfungsrelevante Leistung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit im Seminar ein. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.

Verwendung des Moduls:

Das Modul wird als prüfungsrelevante Leistung ausgewiesen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note des Moduls geht in die Endnote ein.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Gerald Bernhard

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Ältere Literaturgeschichte Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ B.A.				
Modulnr.: A4	Workload/ Credits: 4-7 CP	Semester: Ab 2. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: VL: WiSe PS: WiSe +SoSe	Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung Proseminar	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: ca. 60-150 Std.	Geplante Gruppengröße: VL 200 PS 20	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Philologisches Grundwissen“, Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von B2 des GeR.				
Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unter Anleitung literaturwissenschaftliches Wissen über die gewählte romanische Schwerpunktsprache mit Hilfe entsprechender Referenzwerke, gem. der Inhalte der Veranstaltungen, zu erarbeiten und zu präsentieren. Weiterhin wird den Studierenden ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden zur neueren Literaturwissenschaft vermittelt; ihr Wissen entspricht im Spezialgebiet des Proseminars dem Stand der Fachliteratur bzw. dem Stand der aktuellen Forschung. Damit sind die Studierenden in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und damit die Anforderungen der Abschlussprüfungen im B.A., auf die das Schwerpunktmodul hinführt, in eigenständiger Erarbeitung zu erfüllen. Gleichzeitig bauen Studierende im Hinblick auf das Berufsfeld Lehramt anschlussfähiges Fachwissen aus und nutzen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Literaturwissenschaft. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.				
Inhalte: Vermittlung der Grundzüge der französischsprachigen/ italienischen/ iberoromanischen Literaturgeschichte von ihren Anfängen bis ca. 1800. Ferner sind auch die Erarbeitung von exemplarischen Fragestellungen und die Durchführung kleinerer, methodisch geleiteter Untersuchungen sowie die Analyse und historische Kontextualisierung literaturgeschichtlicher und formalästhetischer Problemzusammenhänge Inhalte der Veranstaltungen.				
Nützliche Literatur: Die Arbeit in Vorlesung und Seminar wird durch begleitende Materialien unterstützt.				
Lehrformen:				

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, digitale Lehrformate

Prüfungsformen:

Die Modulprüfung schriftlicher Form (Seminararbeit 12 bis 15 Seiten) ist an die Kernveranstaltung (Proseminar) des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des Proseminars als prüfungsrelevante Leistung. Wenn im Proseminar keine Modulabschlussleistung erbracht wird, gilt die Note der schriftlichen Kompetenzüberprüfung der Vorlesung als Modulabschluss- und prüfungsrelevante Leistung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit im Seminar ein.

Verwendung des Moduls:

Das Modul wird als prüfungsrelevante Leistung ausgewiesen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note des Moduls geht in die Endnote ein.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Roger Friedlein

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Modul Neuere Literaturgeschichte Französisch /Italienisch/ Spanisch B.A.

Modulnr.: A5	Workload/ Credits: 4-7 CP	Semester: Ab 2. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: VL: SoSe PS: WiSe +SoSe	Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung Proseminar	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: ca. 60-150 Std.	Geplante Gruppengröße: VL 200 PS 20	

Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Philologisches Grundwissen“, Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von B2 des GER.

Lernergebnisse:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unter Anleitung literaturwissenschaftliches Wissen, über die gewählte romanische Schwerpunktsprache mit Hilfe entsprechender Referenzwerke, gem. der Inhalte der Veranstaltungen, zu erarbeiten und zu präsentieren. Komplementär zu diesem Wissenserwerb wird den Studierenden in beiden Veranstaltungen ein kritisches Verständnis der wichtigen Theorien, Prinzipien und Methoden zur neueren Literaturwissenschaft vermittelt: die speziellen Problem- und Erkenntniszusammenhänge entsprechen der wissenschaftlichen Diskussion im Fach bzw. dem Stand der aktuellen internationalen Forschung. Damit sind die Studierenden in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und damit die Anforderungen der Abschlussprüfungen im B.A., auf die das Modul hinführt, in eigenständiger Erarbeitung zu erfüllen. Gleichzeitig bauen Studierende im Hinblick auf das Berufsfeld Lehramt anschlussfähiges Fachwissen aus und nutzen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Literaturwissenschaft auch zur Präsentation in Seminaren. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.

Inhalte:

Vermittlung der Grundzüge der französischsprachigen/ italienischen/ iberoromanischen Literaturgeschichte von ca. 1800 bis zur Gegenwart. Ferner sind auch die Erarbeitung von exemplarischen Fragestellungen und die Durchführung kleinerer, methodisch geleiteter Untersuchungen sowie die Analyse und historische Kontextualisierung literaturgeschichtlicher und formalästhetischer Problem-zusammenhänge Inhalte der Veranstaltungen.

Nützliche Literatur:

Die Arbeit in Vorlesung und Seminar wird durch begleitende Materialien unterstützt.

Lehrformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, digitale Lehrformate

Prüfungsformen:

Die Modulprüfung schriftlicher Form (Seminararbeit 12 bis 15 Seiten) ist an die Kernveranstaltung (Proseminar) des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen; eine Festlegung auf die Prüfungsform erfolgt bei Wahl des Proseminars als prüfungsrelevante Leistung. Wenn im Proseminar keine Modulabschlussleistung erbracht wird, gilt die Note der schriftlichen Kompetenzüberprüfung der Vorlesung als Modulabschluss- und prüfungsrelevante Leistung.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interessengeleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit im Seminar ein.

Verwendung des Moduls:

Das Modul wird als prüfungsrelevante Leistung ausgewiesen.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note des Moduls geht in die Endnote ein.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Roger Friedlein

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Modul Fremdsprachenausbildung I Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ B.A.

Modulnr.: A7	Workload/ Credits 12 CP	Semester: Ab 1. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: WiSe +SoSe	Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Übungen	Kontaktzeit: 6 SWS	Selbststudium: ca. 270 Std.	Geplante Gruppengröße: Übung 30	

Teilnahmevoraussetzungen:

Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im sicheren Umfang von B1 des GER.

Lernergebnisse:

Ziel des Moduls ist die anwendungsbezogene Beherrschung der grammatikalischen und lexikalischen Strukturen der Zielsprache. Durch die Arbeit in den Grammatikübungen wird eine sichere Kompetenz in der Zielsprache in diesem Bereich erreicht. Die Studierenden drücken sich – auf fortgeschrittenem Niveau – grammatisch korrekt in der Fremdsprache aus und verfügen über einen umfassenden Wortschatz der studierten Sprache, den sie kontextbezogen anwenden können. Sie haben einen Einblick in die Techniken der Übersetzung, in die Fremdsprache gewonnen. Gleichzeitig dient das Modul dem Erwerb eines reflektierten Regelwissens über die Sprache. Die Studierenden sind in der Lage, sprachliche Strukturen der Fremdsprache angemessen zu analysieren und sich mit Hilfe der grammatischen Terminologie differenziert zu äußern. Gleichzeitig bauen Studierende im Hinblick auf das Berufsfeld Lehramt ihre Kompetenzen in der gewählten Fremdsprache aus. Ziel des Moduls ist die sicherere Beherrschung der grammatischen Strukturen des Niveaus B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. In der Übung Morphosyntax Teil C werden die Studierenden an das Niveau C1 herangeführt. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.

Inhalte:

Das Modul vertieft und erweitert die Kenntnisse in den grammatischen Bereichen der Verbal- und Nominalmorphosyntax. Insbesondere in der Morphosyntax Teil C werden satzübergreifende Phänomene der Morphosyntax wie Haupt- und Nebensatz, Nebensatzersatzkonstruktionen, Passiv, indirekte Rede etc. behandelt.

Das Modul gibt darüber hinaus eine Einführung in die Übersetzung in die Zielsprache.

Nützliche Literatur:

Die Arbeit in den drei Übungen wird durch begleitende Materialien unterstützt.

Lehrformen:

Übungen, digitale Lehrformate
<p>Prüfungsformen:</p> <p>Der Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen ist an die jeweilige Veranstaltung des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) gebunden. Eine schriftliche anwendungsorientierte Kompetenzüberprüfung findet jeweils am Ende des Semesters statt.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <p>Wissens- und Kompetenzerwerb in den Lehrveranstaltungen der Fremdsprachenausbildung sind nur bei kontinuierlicher aktiver Teilnahme gewährleistet. Insofern schließen die Leistungsanforderungen und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltungen die verpflichtende Anwesenheit ein.</p>
<p>Verwendung des Moduls:</p> <p>Das Modul ist verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums.</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Die Noten sind nicht prüfungsrelevant.</p>
<p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Dr. Judith Kittler</p>
<p>Sonstige Informationen:</p> <p>Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.</p>

Modul Fremdsprachenausbildung II Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ B.A.

Modulnr.: A8	Workload/ Credits: 8 CP	Semester: Ab 1. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: WiSe +SoSe	Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Übungen	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: ca. 180 Std.	Geplante Gruppengröße: Übung 25	

Teilnahmevoraussetzungen:

Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von B2 des GER.

Lernergebnisse:

Ziel des Moduls ist die Heranführung an das Niveau C 1. Die Studierenden sollen ihre in der Schule erworbenen Fähigkeiten kommunikativer Kompetenz erweitern und vertiefen, für das Studienfach relevante literaturwissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und landeswissenschaftliche Inhalte in für das Studium einschlägigen Situationen zu verstehen und sich zu Themen aus den genannten Disziplinen in differenzierter und komplexer Weise zu äußern (mündliche Sprachproduktion). Gleichzeitig bauen Studierende im Hinblick auf das Berufsfeld Lehramt ihre Kompetenzen in der gewählten Fremdsprache über studienfachbezogene Inhalte hinaus aus. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.

Inhalte:

Die Übungen vermitteln die Fähigkeit zu komplexerer mündlicher Kommunikation in den für die Studierenden relevanten Fachdisziplinen und bereiten auf mögliche berufsabhängige mündliche Kommunikationssituationen (Rezeption und Produktion) vor.

Nützliche Literatur:

Die Arbeit in Übungen wird durch begleitende Materialien unterstützt.

Lehrformen:

Übungen, digitale Lehrformate

Prüfungsformen:

Der Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen ist an die jeweilige Veranstaltung des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) gebunden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Wissens- und Kompetenzerwerb in den Lehrveranstaltungen der Fremdsprachenausbildung sind nur bei kontinuierlicher aktiver Teilnahme gewährleistet. Insofern schließen die Leistungsanforderungen und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltungen die verpflichtende Anwesenheit ein. Der erfolgreiche Abschluss der Übung Kommunikationskurs I ist Voraussetzung für die Teilnahme und Kreditierung der Übung Kommunikationskurs II.

Verwendung des Moduls:

Das Modul ist verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note des Kommunikationskurses II gilt als Modulabschlussnote und ist prüfungsrelevant.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Dr. Judith Kittler

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Modul Fremdsprachenausbildung III Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ B.A.				
Modulnr.: A9	Workload/ Credits: 6 CP	Semester: Ab 2. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: WiSe +SoSe	Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Übungen	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: Ca. 120 Std.	Geplante Gruppengröße: Übung 25	
Teilnahmevoraussetzungen: Abgeschlossenes Modul Fremdsprachenausbildung I. Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von B2 des GER.				
Lernergebnisse: Ziel des Moduls ist die sichere Beherrschung des Niveaus B2 und damit die Heranführung an das Niveau C1. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre schriftsprachliche Kompetenz. Sie beherrschen grundlegende Verfahren und Strategien der Übersetzung und sind in der Lage, gängige Textsorten zu produzieren. Sie haben die Fähigkeit erworben, sich in der Fremdsprache differenziert zu studienfachspezifischen Inhalten zu äußern sowie berufsfeldbezogene Kommunikationssituationen in schriftlicher Form zu bewältigen.				
Inhalte: Auf der Basis literaturwissenschaftlicher, sprachwissenschaftlicher sowie landeswissenschaftlicher Texte werden Übersetzungsübungen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades durchgeführt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sprachliche Strukturen des Deutschen in adäquate lexikalische und grammatisch korrekte Entsprechungen der Fremdsprache zu übertragen. Die syntaktische, lexikalische und stilistische Analyse narrativer und deskriptiver Texte sowie das Verfassen studienfachspezifischer und berufsbezogener Texte in der Fremdsprache verbessern nachhaltig die schriftsprachliche Kompetenz und sind Gegenstand der Übung Textredaktion. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.				
Nützliche Literatur: Die Arbeit in den zwei Übungen wird durch begleitende Materialien unterstützt.				
Lehrformen: Übungen				
Prüfungsformen:				

Der Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen ist an die jeweilige Veranstaltung des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) gebunden. Eine schriftliche anwendungsorientierte Kompetenzüberprüfung findet jeweils am Ende des Semesters statt.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Wissens- und Kompetenzerwerb in den Lehrveranstaltungen der Fremdsprachenausbildung sind nur bei kontinuierlicher aktiver Teilnahme gewährleistet. Insofern schließen die Leistungsanforderungen und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltungen die verpflichtende Anwesenheit ein.

Verwendung des Moduls:

Das Modul ist verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Noten sind nicht prüfungsrelevant.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Dr. Judith Kittler

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Modul Landeskunde Französisch/ Italienisch/ Spanisch B.A.				
Modulnr.:	Workload/Credits:	Semester:	Häufigkeit des Angebots:	Dauer:
A6	7 CP	Ab 1. Fachsemester studierbar	WiSe +SoSe	1-2 Semester
Lehrveranstaltungsart:	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Geplante Gruppengröße:	
Vorlesung Proseminar	4 SWS	ca. 150 Std.	VL 100 PS 20	
Teilnahmevoraussetzungen:				
Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von B2 des GER				
Lernergebnisse:				
<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, unter Anleitung landeskundliches Wissen über die Länder und Gebiete der gewählten romanischen Schwerpunktsprache mit Hilfe entsprechender Referenzwerke zu erarbeiten und zu präsentieren. Weiterhin wird den Studierenden ein kritisches historisches Verständnis der wichtigsten Entwicklungslinien der Länder und Gebiete der Romania vermittelt. Ihre Kenntnis der wesentlichen Grundlagen kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungsmethoden sowie deren interdisziplinärer Bedeutung entspricht dem Stand der Fachliteratur bzw. dem Stand der aktuellen Forschung. Damit sind die Studierenden in der Lage, dieses Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, daraus wissenschaftlich fundierte differenzierte Urteile abzuleiten. Gleichzeitig bauen Studierende im Hinblick auf das Berufsfeld Lehramt anschlussfähiges Fachwissen und interkulturelle Kompetenzen aus und nutzen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Landeswissenschaft.</p>				
Inhalte:				
<p>Die Vorlesung Landeskunde wird in der Fremdsprache abgehalten und führt in grundlegende Sachfelder [geographische Gegebenheiten, Geschichte, Institutionen, sozio-ökonomische Charakteristika, geistesgeschichtliche Strömungen, etc.] der Landeskunde und landeskundlichen Kulturwissenschaften ein. Das Proseminar Landeskunde wird in der Fremdsprache durchgeführt und vertieft in thematischen Schwerpunkten zentrale landeskundlich-kulturwissenschaftliche Sachfelder und Gegenstandsbereiche. Darüber hinaus werden in allen Modulen und Teilveranstaltungen digitale Lehr- Lernformate mittels der Lernplattform Moodle praktiziert, die den Studierenden den Kompetenzerwerb hinsichtlich der Erschließung und Verwendung digital aufbereiteter Unterrichtsmaterialien ermöglichen sollen.</p>				
Nützliche Literatur:				
<p>Auf der Basis einer Studienbibliographie wird die Vorlesung ergänzt durch Materialien für das Selbststudium.</p>				
Lehrformen:				

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, digitale Lehrformate
<p>Prüfungsformen:</p> <p>Die Modulprüfung in schriftlicher Form ist an die Kernveranstaltung (Proseminar) des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen und wird in der jeweiligen gewählten Schwerpunktsprache verfasst.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <p>Neben dem interesselgeleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit im Seminar ein.</p>
<p>Verwendung des Moduls:</p> <p>Das Modul ist verpflichtender Bestandteil des Studiengangs.</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Die Note des Proseminars ist prüfungsrelevant.</p>
<p>Modulbeauftragter:</p> <p>Jun.-Prof. Dr. Temelli, Dr. Judith Kittler</p>
<p>Sonstige Informationen:</p> <p>Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.</p>

Modulnr.: A 10 (B.A.)	Workload/Credits: 180 Std. / 6 CP	Semester:	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: s. Workload
Lehrveranstaltung sart: n/a	Kontaktzeit: 30 Minuten	Selbststudium: 180 Std.	Geplante Gruppengröße: 1	
Teilnahmevoraussetzungen: 42 CP im Studienfach Romanische Philologie, 20 CP im Optionalbereich und einem abgeschlossenen prüfungsrelevanten Modul (A2, A3, A4 oder A5).				
Lernergebnisse: Mit dem Ablegen der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul erfolgt der Nachweis der im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches als auch in den mündlichen wissenschaftlichen Diskurs- und Präsentationsformen.				
Inhalte: Gegenstand der mündlichen Prüfung sind zwei Themen aus den Modulen A2-A5. Diese Themen können nach Absprache mit dem Prüfer oder der Prüferin frei gewählt werden.				
Lehrformen: –				
Prüfungsformen: mündliche Abschlussprüfung (30 Minuten), in einem angemessenen Umfang in der studierten Zielsprache				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: mindestens ausreichende Leistung				
Verwendung des Moduls: –				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Modulnote geht zu 50 % in die Fachnote ein.				
Modulbeauftragte: alle für den B.A. Prüfungsberechtigten – Prüferin/Prüfer des Abschlussmoduls dürfen nicht identisch mit der Themenstellerin/dem Themensteller der B.A.-Arbeit sein				

Abschlussmodul »B.A.-Arbeit«				
Modulnr.:	Workload/Credits: 240 Std. / 8 CP	Semester:	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 6 Wochen
Lehrveranstaltungsart:	Kontaktzeit:	Selbststudium: 240 Std.	Geplante Gruppengröße:	
Teilnahmevoraussetzungen:				
<p>a) im Falle der nicht-letzten Prüfungsleistung im B.A.-Studium: Nachweis von 42 CP im Fachstudium, 20 CP im Optionalbereich und 1 abgeschlossenen prüfungsrelevanten Moduls</p> <p>b) im Falle der letzten Prüfungsleistung im B.A.-Studium: Nachweis aller Studien- und Prüfungsleistungen in beiden Fächern und im Optionalbereich sowie Nachweis des 6wöchigen Auslandsaufenthalts gem. Studienordnung.</p>				
Lernergebnisse: Mit der Abfassung der B.A.-Arbeit erfolgt der Nachweis aller im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches als auch in den schriftlichen wissenschaftlichen Präsentationsformen.				
Inhalte: Der Gegenstand der B.A.-Arbeit kann nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin frei gewählt werden.				
Lehrformen: –				
Prüfungsformen: schriftliche Arbeit im Umfang von 30 Seiten (à 75.000 Zeichen)				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: mindestens ausreichende Leistung				
Verwendung des Moduls:				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Note der B.A.-Arbeit geht zu 15% in die Abschlussnote ein.				
Modulbeauftragte: alle für den B.A. Prüfungsberechtigten				

6.2 Modulbeschreibungen Master of Arts (1-Fach und 2-Fach)

Modul Schwerpunktmodul Französische/ Italienische/ Spanische Sprachwissenschaft M.A.				
Modulnr.: AI	Workload/ Credits 1-Fach M.A.: 20CP 2-Fach M.A.: 18CP	Semester: I+2+3	Häufigkeit des Angebots: VL/Übung: WiSe +SoSe HS: WiSe +SoSe	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung/Übung Hauptseminar	Kontaktzeit: 6 SWS	Selbststudium : 390 Std.	Geplante Gruppengröße: VL/Übung: 20 HS: 20	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des B.A.-Studiums Romanische Philologie oder Romanische Philologie (Französisch/ Italienisch/ Spanisch) oder vergleichbarer Abschluss, Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache entsprechend dem Niveau Umfang von C1 des GER.				
Lernergebnisse: Das Schwerpunktmodul greift Themen, Gegenstände und Fragen auf, die in den beiden sprachwissenschaftlichen Modulen des B.A.-Studiums behandelt werden. Die damit im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse werden auf dem Stand der aktuellen Fachdiskussion verbreitert und vertieft: <ul style="list-style-type: none"> - Einbettung von konkreten Untersuchungen in theoretische Konzepte - Methodenreflexion und -anwendung in Bezug auf Einzelfälle - Vorbereitung individueller Fragestellungen der Forschung - Erarbeitung von exemplarischen Forschungsgebieten und Aufarbeitung geeigneter Forschungsmethoden. - Beurteilung der aktuellen Forschungsstände und der Forschungsgeschichte - Einordnung der gewählten Forschungssegmente in theoretische Rahmen - Planung der Arbeitsschritte und Forschungsphasen - Durchführung des Forschungsvorhabens in publikationsfähiger Form <p>In der Konsequenz können Studierende nach Abschluss des Schwerpunktmoduls ihr Wissen und ihre Kompetenzen auch in neuen, komplexen Situationen anwenden, wissenschaftlich fundierte Urteile fällen und sind in der Lage, Forschungsarbeiten weitgehend eigenständig durchzuführen. Insbesondere sind die Vorlesungen bzw. Übungen als Veranstaltungsformat darauf abgestellt, ausgehend von aktuellen Theorie- und Forschungsparadigmata die Studierenden zu „independent studies“ im Wahlbereich anzuregen und zu befähigen.</p>				

Inhalte:

Ausgewählte Teilbereiche aus der aktuellen sprachwissenschaftlichen Forschung mit Schwerpunkten Sprachgeschichte, Sprachlenkung, Sozio- und Pragmalinguistik, Textlinguistik, Mediensprache, Textkritik, Theorie-Praxis, Geschichte der romanischen Philologie.

Nützliche Literatur:

Die Seminararbeit wird durch von den sprachwissenschaftlichen Lehrstühlen erarbeitete Studienbibliographien unterstützt.

Lehrformen:

Vorlesung oder Übung, Semindiskussion und Gruppenarbeit (Hauptseminar)

Prüfungsformen:

Test (Vorlesung oder Übung, 2 CP); Referat oder vergleichbare schriftliche Leistung und Hausarbeit (Hauptseminar, 7 CP);

Die Modulprüfung schriftlicher Form ist nach Wahl des Studierenden an eines der beiden Hauptseminare des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interesselgeleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit in den Seminaren ein.

Verwendung des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Schwerpunktmoduls ist Voraussetzung für den M.A.-Abschluss.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note der mündlichen Abschlussprüfung ist prüfungsrelevant und geht in die Endnote ein.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Bernhard

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Modul Schwerpunktmodul Französische/ Italienische/ Spanische Literaturwissenschaft/M.A.				
Modulnr.: AI	Workload/ Credits 1-Fach M.A.: 20CP 2-Fach M.A.: 18CP	Semester: 1+2+3	Häufigkeit des Angebots: VL/Ü: WiSe HS: WiSe +SoSe	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung/Übung Hauptseminar	Kontaktzeit: 6 SWS	Selbststudium : 390 Std.	Geplante Gruppengröße: VL/Ü: 20 HS: 20	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des B.A.-Studiums Romanische Philologie oder Romanische Philologie (Französisch/ Italienisch/ Spanisch) oder vergleichbarer Abschluss, Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von C1 des GER.				
Lernergebnisse: Das Schwerpunktmodul greift Themen, Gegenstände und Fragen auf, die in den beiden literaturwissenschaftlichen Modulen des B.A.-Studiums behandelt werden. Die im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse werden auf dem Stand der aktuellen Fachdiskussion verbreitert und vertieft: - Ableitung konkreter Untersuchungen aus übergreifenden Theoriekonzepten - Anwendung von Einzelmethodiken und Methodenkombinationen an beispielhaften Einzelfällen - Erarbeitung von exemplarischen Forschungsgebieten und Aufarbeitung geeigneter Forschungsmethoden - Beurteilung der aktuellen Forschungsstände und der Forschungsgeschichte - Einordnung der gewählten Forschungssegmente in theoretische Rahmen - ggf. Ausarbeitung von Forschungsvorhaben in publikationsfähiger Form In der Konsequenz können Studierende nach Abschluss des Schwerpunktmoduls ihr Wissen und ihre Kompetenzen auch in neuen, komplexen Situationen anwenden, wissenschaftlich fundierte Urteile fällen und sind in der Lage, Forschungsarbeiten weitgehend eigenständig durchzuführen. Insbesondere sind die Vorlesungen bzw. Übungen als Veranstaltungsformat darauf abgestellt, ausgehend von aktuellen Theorie- und Forschungsparadigmata die Studierenden zu „independent studies“ im Wahlbereich anzuregen und zu befähigen.				
Inhalte: Spezielle Fragestellungen der französischen/ italienischen/ iberoromanischen Literaturwissenschaft, die sich schwerpunktmäßig in Kombination auf folgende Teilbereiche des Fachs beziehen:				

<p>(i) Gattungsgeschichte, (ii) epochale Entwicklungen, (iii) Autoren und Werke, (iv) Methodenlehre</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung/Übung und Hauptseminare ergänzen sich dabei thematisch und methodisch - Ausgewählte Teilbereiche aus der aktuellen literaturwissenschaftlichen Forschung
<p>Lehrformen:</p> <p>Vorlesung oder Übung, Seminardiskussion und Gruppenarbeit (Hauptseminar)</p>
<p>Prüfungsformen:</p> <p>Test (Vorlesung oder Übung, 2 CP); Referat oder vergleichbare schriftliche Leistung und Hausarbeit (Hauptseminar, 7 CP);</p> <p>Die Modulprüfung schriftlicher Form ist nach Wahl des Studierenden an eines der beiden Hauptseminare des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen.</p>
<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <p>Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit in den Seminaren ein.</p>
<p>Verwendung des Moduls:</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Schwerpunktmoduls ist Voraussetzung für den M.A.-Abschluss.</p>
<p>Stellenwert der Note für die Endnote:</p> <p>Die Note der mündlichen Abschlussprüfung ist prüfungsrelevant und geht in die Endnote ein.</p>
<p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Prof. Dr. Friedlein</p>
<p>Sonstige Informationen:</p> <p>Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.</p>

Modul Aufbaumodul Französische/ Italienische/ Spanische Sprachwissenschaft M.A.				
Modulnr.: A2	Workload/ Credits: 9 CP	Semester: I+2	Häufigkeit des Angebots: VL/Übung: WiSe +SoSe HS: WiSe +SoSe	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung/Übung Hauptseminar	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium : 210 Std.	Geplante Gruppengröße: VL/Übung: 20 HS: 20	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des B.A.-Studiums Romanische Philologie oder Romanische Philologie (Französisch/ Italienisch/ Spanisch) oder vergleichbarer Abschluss, Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache entsprechend dem Niveau von C1 des GER.				
Lernergebnisse: Das Schwerpunktmodul greift Themen, Gegenstände und Fragen auf, die in den beiden sprachwissenschaftlichen Modulen des B.A.-Studiums behandelt werden. Die dort im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse werden auf dem Stand der aktuellen Fachdiskussion verbreitert und vertieft: - Einbettung von konkreten Untersuchungen in theoretische Konzepte - Methodenreflexion und -anwendung in Bezug auf Einzelfälle - Vorbereitung individueller Fragestellungen der Forschung In der Konsequenz können Studierende nach Abschluss des Schwerpunktmoduls ihr Wissen und ihre Kompetenzen auch in neuen, komplexen Situationen anwenden, wissenschaftlich fundierte Urteile fällen.				
Inhalte: - Spezielle Problemstellungen der französischen Sprachwissenschaft mit Bezug auf I. Sprachgeschichte, II. Sprachsystem und III. Sprachvariation und damit verbundene Methoden - Vorlesungen bzw. Übungen und Hauptseminare ergänzen sich thematisch und methodisch				
Nützliche Literatur: Die Seminararbeit wird durch von den sprachwissenschaftlichen Lehrstühlen erarbeitete Studienbibliographien unterstützt				
Lehrformen: Vorlesung oder Übung, Seminardiskussion und Gruppenarbeit (Hauptseminar)				

Prüfungsformen:

Test (Vorlesung oder Übung, 2 CP); Referat oder vergleichbare schriftliche Leistung und Hausarbeit (Hauptseminar, 7 CP)

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit im Seminar ein.

Verwendung des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Schwerpunktmoduls ist Studienvoraussetzung für den M.A.-Abschluss.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note des Hauptseminars ist prüfungsrelevant.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Bernhard

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch/ Italienisch/ Spanisch M.A				
Modulnr.: A2	Workload/ Credits: 9 CP	Semester: I+2	Häufigkeit des Angebots: VL/Ü: WiSe HS: WiSe +SoSe	Dauer: 2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung/Übung Hauptseminar	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium : 210 Std.	Geplante Gruppengröße: VL/Ü: 20 HS: 20	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des B.A.-Studiums Romanische Philologie oder Romanische Philologie (Französisch/ Italienisch/ Spanisch) oder vergleichbarer Abschluss, Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von C1 des GER.				
Lernergebnisse: Das Schwerpunktmodul greift Themen, Gegenstände und Fragen auf, die in den beiden literaturwissenschaftlichen Modulen des B.A.-Studiums behandelt werden. Die im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse werden auf dem Stand der aktuellen Fachdiskussion verbreitert und vertieft: - Ableitung konkreter Untersuchungen aus übergreifenden Theoriekonzepten - Anwendung von Einzelmethodiken und Methodenkombinationen an beispielhaften Einzelfällen - Erarbeitung von exemplarischen Forschungsgebieten und Aufarbeitung geeigneter Forschungsmethoden In der Konsequenz können Studierende nach Abschluss des Aufbaumoduls ihr Wissen und ihre Kompetenzen auch in neuen, komplexen Situationen anwenden und wissenschaftlich fundierte Urteile fällen.				
Inhalte: - Spezielle Fragestellungen der französischen/ italienischen/ iberoromanischen Literaturwissenschaft, die sich schwerpunktmäßig in Kombination auf folgende Teilbereiche des Fachs beziehen: (i) Gattungsgeschichte, (ii) epochale Entwicklungen, (iii) Autoren und Werke, (iv) Methodenlehre - Vorlesung bzw. Übung und Hauptseminar ergänzen sich thematisch und methodisch				
Lehrformen: Vorlesung oder Übung, Seminardiskussion und Gruppenarbeit (Hauptseminar)				

Prüfungsformen:

Test (Vorlesung oder Übung, 2 CP); Referat oder vergleichbare schriftliche Leistung und Hausarbeit (Hauptseminar, 7 CP)

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit im Seminar ein.

Verwendung des Moduls:

Der erfolgreiche Abschluss des Schwerpunktmoduls ist Studienvoraussetzung für den M.A.-Abschluss.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note des Hauptseminars ist prüfungsrelevant.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Prof. Dr. Friedlein

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Modul Kulturwissenschaft Französisch/ Italienisch/ Spanisch M.A.				
Modulnr.: A3	Workload/Credits: 9 CP	Semester: Ab I. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: VL: SoSe Ü: WiSe HS: WiSe +SoSe	Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Vorlesung oder Übung Hauptseminar	Kontaktzeit: 4 SWS	Selbststudium: ca. 210 Std.	Geplante Gruppengröße: VL 100 Ü 30 HS 20	
Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von C1 des GER.				
Lernergebnisse: Im Modul werden den Studierenden kulturanalytische und kulturvergleichende bzw. interkulturelle Kompetenzen vermittelt, unter Berücksichtigung empirischer wie theoriegeleiteter, analytischer wie hermeneutischer, historischer wie gegenwartsorientierter Zugänge der Kulturforschung. Studierende erlangen die Fähigkeit, selbst erarbeitete Inhalte in verschiedenen Formen der akademischen Kommunikation – auch in der Fremdsprache – wissenschaftlich fundiert zu präsentieren.				
Inhalte: Die Vorlesung bzw. die Übung vertiefen die im Bachelorstudium gewonnenen Kenntnisse grundlegender Sachfelder der landeskundlichen Kulturwissenschaft und vermitteln auch anhand theoretischer Fragestellungen weitergehende methodologische Zugänge. Das kulturwissenschaftliche Hauptseminar erweitert die in dem Modul „Landeskunde“ (B.A.) gewonnenen Einsichten in thematische Schwerpunkte zentraler landeskundlich-kulturwissenschaftlicher Sachfelder und leitet unter Berücksichtigung des jeweiligen Forschungsstandes an zur eigenständigen forschungs- bzw. anwendungsbezogenen Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten kulturwissenschaftlicher Analyse.				
Nützliche Literatur: Die Arbeit in der Vorlesung und im Hauptseminar wird durch ergänzende Materialien unterstützt.				
Lehrformen: Vorlesung oder Übung, Hauptseminar (Seminardiskussion/-arbeit)				

Prüfungsformen:

Die Modulprüfung schriftlicher Form ist an die Kernveranstaltung (Hauptseminar) des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Modulprüfung dient dem Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Neben dem interessen geleiteten Ausbau fachlicher Kenntnisse dient das Modul vor allem dem Ausbau methodischer Kompetenzen, wobei eigenständige Herangehensweisen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen fachlichen Gegenständen eingeübt werden. Insbesondere die eigenständige Verwendung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Produktion und Rezeption) steht dabei im Zentrum. Insofern schließen der Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltung die regelmäßige, persönliche Mitarbeit im Seminar ein.

Verwendung des Moduls:

Das Modul ist verpflichtender Bestandteil des Studiengangs.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Note ist prüfungsrelevant.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Dr. Judith Kittler

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Modul Fremdsprachenausbildung Französisch/ Italienisch/ Spanisch/ M.A.				
Modulnr.: A4	Workload/ Credits: 8 CP	Semester: Ab 1. Fachsemester studierbar	Häufigkeit des Angebots: WiSe +SoSe	Dauer: 1-2 Semester
Lehrveranstaltungsart: Übungen	Kontaktzeit: 6 SWS	Selbststudium: ca. 150 Std.	Geplante Gruppengröße: Übung 25	
Teilnahmevoraussetzungen: Sprachkenntnisse in der gewählten romanischen Sprache im Umfang von C1 des GER.				
Lernergebnisse: Alle Veranstaltungen dieses Moduls tragen zur weiteren Vertiefung und Erweiterung grammatikalischer, lexikalischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf der Basis der im Bachelorstudium erworbenen Sprachkompetenzen bei. Darüber hinaus werden in den Übungen landeskundliche Kenntnisse durch entsprechende Textsorten erarbeitet. Durch die Analyse schriftlicher Texte verschiedener Genres sowie mündlicher Kontexte werden Techniken und Strategien zur sicheren Sprachbeherrschung vermittelt. Die Studierenden erwerben hohe bis höchste Kompetenz im Umfang von C1/2 des GER.				
Inhalte: In den Übersetzungsübungen werden schwierigere Texte unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Textsorten und berufsbezogener Perspektiven zu Grunde gelegt. Die Studierenden werden auf fortgeschrittenem Niveau für die stilistischen Registerspezifika einerseits sowie die literarischen und kulturellen Konnotationen andererseits in der Ausgangs- wie in der Zielsprache sensibilisiert. Die übersetzungskritische Behandlung existierender Übertragungen ist ebenfalls Gegenstand der Übersetzungsübungen. Die Übung Textredaktion II hat die Erarbeitung einer anspruchsvolleren schriftsprachlichen Kompetenz (Rezeption und Produktion) auf der Basis literaturwissenschaftlicher, sprachwissenschaftlicher, landeswissenschaftlicher sowie wirtschaftsfachsprachlicher Texte zur Aufgabe. Sie zielt auf die lexikalische Aufbereitung und Präsentation des in komplexen fachspezifischen Texten vorliegenden sprachlichen Materials unter Einsatz verfügbarer elektronischer Informationen und Arbeitsmittel. Sie orientiert sich an den spezifischen fachlichen Bedürfnissen und beruflichen Perspektiven der Teilnehmer des M.A.-Studiengangs.				
Nützliche Literatur: Die Arbeit in den drei Übungen wird durch begleitende Materialien unterstützt.				
Lehrformen: Übungen				

Prüfungsformen:

Der Nachweis aller in den Teilveranstaltungen des Moduls erworbenen Kompetenzen ist an die jeweilige Veranstaltung des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) gebunden.

Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:

Wissens- und Kompetenzerwerb in den Lehrveranstaltungen der Fremdsprachenausbildung sind nur bei kontinuierlicher aktiver Teilnahme gewährleistet. Insofern schließen die Leistungsanforderungen und die damit einhergehende Kreditierung der Lehrveranstaltungen die verpflichtende Anwesenheit ein.

Verwendung des Moduls:

Das Modul ist verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums.

Stellenwert der Note für die Endnote:

Die Noten sind nicht prüfungsrelevant.

Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende:

Dr. Judith Kittler

Sonstige Informationen:

Weiterführende Informationen zu den Veranstaltungen werden unter VSPL-Campus Office veröffentlicht.

Abschlussmodul »M.A.-Arbeit«				
Modulnr.:	Workload/Credits: 600 Std. / 20 CP	Semester:	Häufigkeit des Angebots: jedes Semester	Dauer: 3 Monate
Lehrveranstaltungsart:	Kontaktzeit:	Selbststudium: 600 Std.	Geplante Gruppengröße:	
Teilnahmevoraussetzungen:				
a) im Falle der nicht-letzten Prüfungsleistung im M.A.-1-Fach-Studium: Nachweis von 70 CP im Fachstudium				
b) im Falle der letzten Prüfungsleistung im M.A.-1-Fach-Studium: Nachweis aller Studien- und Prüfungsleistungen				
c) im Falle der nicht-letzten Prüfungsleistung im M.A.-2-Fach-Studium: Nachweis von 35 CP im Fachstudium				
d) im Falle der letzten Prüfungsleistung im M.A.-2-Fach-Studium: Nachweis aller Studien- und Prüfungsleistungen				
Lernergebnisse: Mit der Abfassung der M.A.-Arbeit erfolgt der Nachweis aller im Studium erworbenen Kompetenzen sowohl im wissenschaftlichen Umgang mit den Gegenständen des Faches als auch in den schriftlichen wissenschaftlichen Präsentationsformen.				
Inhalte: Der Gegenstand der M.A.-Arbeit kann nach Absprache mit dem Betreuer oder der Betreuerin frei gewählt werden.				
Lehrformen: –				
Prüfungsformen: schriftliche Arbeit im Umfang von 60-80 Seiten (à 200.000 Zeichen)				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: mindestens ausreichende Leistung				
Verwendung des Moduls:				
Stellenwert der Note für die Endnote: Die Note der M.A.-Arbeit geht zu 40% in die Abschlussnote ein.				
Modulbeauftragte: alle für den M.A. Prüfungsberechtigten				